



Kofinanziert von der Europäischen Union

Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen



ESF+ I CALL

| | | | |
|-------------------|---|-------------------|-------------------------------|
| CCI Nr.: | 2021AT05FFPR001 | Freigegeben von: | Breitenfelder Julia |
| Name des Calls: | Anerkennung non-formal erworbener Kompetenzen mit Lehrabschluss | Freigegeben am: | 06.10.2023 |
| Nummer des Calls: | 087 / 1 - LRGSBG | | |
| ZwiSt: | Amt der Salzburger Landesregierung | | |
| ZwiSt-Adresse: | Fischer-von-Erlach-Str. 47, 5020 Salzburg | | |
| Kontaktperson 1: | Mag. Peter Tischler, MAS MTD | E-Mail-Adresse 1: | peter.tischler@salzburg.gv.at |
| Kontaktperson 2: | DSA Mag. Isabell Gstach | E-Mail-Adresse 2: | Isabell.Gstach@salzburg.gv.at |

Zeitliche Rahmenbedingungen

| | |
|------------------------|--|
| Einreichfrist: | 06.10.2023 - 06.11.2023 |
| Durchführungszeitraum: | 01.01.2024 - 31.12.2025 |
| Art d. Einreichung: | Antrags-/Auftrags-Einreichung lt. Zeitplan |

Call-Beschreibung

Gegenständlicher Call bezieht sich auf das ESF+ Programm Beschäftigung Österreich 2021 - 2027, das auf Basis der EU-VO 1030/2021 und 1057/2021 genehmigt ist. Die Rechtsgrundlagen sowie das Programm sind unter esf.at abrufbar.

Viele Beschäftigte in Salzburg üben Berufstätigkeiten aus, ohne über eine einschlägige, formale Berufsausbildung dafür zu verfügen. Aufgrund ihrer jahrelangen einschlägigen Tätigkeiten haben sie jedoch berufsimmanent einschlägige, berufliche Kenntnisse und Kompetenzen erworben. Gemäß § 23 (11) Berufsausbildungsgesetz (BAG) können diese erworbenen Qualifikationen formal festgestellt und sodann - nach einer Qualifizierungsphase – die noch fehlenden Qualifikationen – nachgewiesen werden. Niedrigqualifizierte Beschäftigte können auf diesem Weg zu Facharbeiter:innen höherqualifiziert werden und damit das Einkommensniveau erhöhen und das Arbeitslosigkeits- und Armutsrisiko reduzieren.

Mit gegenständlichem Call werden ESF- und Landes-Mittel gemäß der im ESF+ Programm in der Prioritätsachse 3 ("Armutsbekämpfung") vorgesehenen Maßnahmenart „zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration und Verbesserung der Erwerbschancen“ für ein derartiges Höherqualifizierungs-Projekt ausgelobt. Weil es sich oftmals um bildungsbenachteiligte Personen



handelt, geht es auch um eine Sensibilisierung der Zielgruppe für Sinn und Nutzen von Bildungsmaßnahmen. Mindestens 40 Männer und/oder Frauen sollen p.a. an dem Projekt teilnehmen und davon mindestens 75 % zu einem Lehrabschluss geführt werden.

Die Laufzeit beträgt mit optionalem Verlängerungszeitraum bis zu sechs Jahre: Start-Projektzeitraum von 1.1.2024 bis 31.12.2025; Verlängerungszeitraum 1.1.2026 bis 31.12.2029.

Für die Realisierung des Vorhabens werden für die erste Laufzeit bis 31.12.2025 ESF+ und Landes-Mittel insgesamt bis zu EUR 300.000 bereitgestellt. Andere Kofinanzierungen als jene vom Land Salzburg sind nicht vorgesehen.

Die Call-Einreichung ist für den Start-Projektzeitraum bis 31.12.2025 für ein Förderungsbudget bis Euro 300.000 vorzusehen.

Das gegenständliche Beratungs- und Qualifizierungsprojekt wird über den Abrechnungsstandard „Standardeinheitskosten `Projektkosten“ für Schlüsselkräfte, wobei der/die Einreicher:in mitteilt, ob Prozent- oder Stunden-anteilig abgerechnet wird, abgewickelt.

Über diese Förderungsmaßnahme sollen die Personalressourcen des Trägers, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Projektumsetzung stehen, abgegolten werden. Für die gemäß Bildungsplanung erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen hat der Träger eine separierte Finanzierung zu organisieren und kann dazu bestehende Arbeitsmarkt- und Bildungs-Förderungsinstrumente, wie bspw. Salzburger Bildungsscheck, mobilisieren. Nur insoweit diese Finanzierung der Umsetzung eines Bildungsplanes für eine/n Projektteilnehmer/in sichergestellt werden kann, sind die gegenständlichen, nach der Erstberatung anfallenden Projektkosten für diese/n Teilnehmer/in förderbar.

Die Einreichungen werden in der Arbeitsgruppe " Soziale Eingliederung " als Bewertungskommission beraten. Die AG wird die Einreicher:innen voraussichtlich zu einer Präsentation(PPP)/Besprechung (5+5 Minuten) einladen.

Im Hinblick auf die hohe Dynamik in der Maßnahmenlandschaft einerseits und der mehrjährigen Projektdauer bis 2025 respektive 2029 kann es nicht nur zur vorangeführten Budgeterhöhung auf ein Projektbudget bis zu insgesamt Euro 1,2 Mio. und/oder Maßnahmenverlängerung bis längstens 31.12.2029 kommen.

Folgende weitere Festlegungen können entsprechend einem sich ändernden Bedarf vom Förderungsgeber modifiziert werden:

- inhaltliche Ausweitung hinsichtlich Aufbau der Arbeitsfähigkeit, bspw. durch
 - o eine „Auftragsschlüsselkraft“, die für spezielle „Aufgaben“ eingesetzt werden kann, etwa zur Unterstützung (auch Casemanagement) der Arbeitsmarktintegration von Zielgruppen(personen), wie bspw. Arbeitslosen, Frauen, Personen im ländlichen Raum,etc
- Ergänzung/Modifizierung des Projektkonzeptes
- zusätzliche Standorte oder deren Reduktion
- vorzeitige Projekt- und Förderungseinstellung



Kofinanziert von der
Europäischen Union

- Übernahme von Teilnehmenden-Kosten (zB Mobilität, Qualifizierung)
- allf. Festlegung einer Altersgrenze und/oder einer Frauenquote

Information zur Antragseinreichung

Die Antragsdatenerfassung und -einreichung erfolgt ausschließlich elektronisch über die Applikation IDEA-ESFplus. Es handelt sich um eine personalisiert Weblösung, die im Browser über folgenden Link aufgerufen wird:

<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/login>

Die Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgter Registrierung unter folgender Adresse:

<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/register>

Sollten noch Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die Call-verantwortliche Förderstelle.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Zusammenhang mit dem Programm

| EU-Rechtsgrundlage | |
|----------------------|--|
| Politisches Ziel: | Ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird |
| Fonds: | Europäischer Sozialfonds in Österreich (ESF) |
| Spez. Ziel lt. OP: | SZ3.1 (h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen |
| Maßnahme: | M3.1.1 (M5) Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration und Verbesserung der Erwerbschancen |
| ESF-Rechtsgrundlage: | ESF Sonderrichtlinie ESFplus und JTF |
| Reg. Kategorie: | Stärker entwickelte Region |
| EU Förderquote: | 40 |
| Priorität: | P3 Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion |

Das in weiterer Folge angeführte Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden wird.

| Budget | |
|--|---------------------|
| EU-Mittel [€] | 120.000,00 |
| Nat. Kofinanzierte Mittel [€] | 180.000,00 |
| Budget-Summe [€] | 300.000,00 |
| EU Mittel (nach Aufstockung) [€] | 480.000,00 |
| Nat. Kofinanzierte Mittel (nach Aufstockung) [€] | 720.000,00 |
| Budget-Summe (nach Aufstockung) | 1.200.000,00 |
| Aufstockungsbudget mit Verlängerungsoption | ja |
| Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung) | 31.12.2029 |

| Abrechnungsstandards/Kostenarten | | | |
|----------------------------------|--------|--|---|
| | Kürzel | Abrechnungsstandard | Kostenart |
| ✓ | SEK14 | Standardeinheitskosten Projektkosten | SEK14 Projektkosten Projektleiter:in |
| ✓ | SEK15 | Standardeinheitskosten Projektkosten | SEK15 Projektkosten Schlüsselkräfte |
| ✓ | SEK16 | Standardeinheitskosten Projektkosten | SEK16 Projektkosten Verwaltungspersonal |
| ✓ | ETN06 | Teilnehmerkosten vom Projektträger getragen | ETN06 Reisekosten TeilnehmerInnen |
| ✓ | ETN05 | Teilnehmerkosten vom Projektträger getragen | ETN05 Teilnehmersachkosten |



Kofinanziert von der Europäischen Union

| | | | |
|---|-------|---|---|
| ✓ | ETN01 | Teilnehmerkosten vom Projektträger getragen | ETN01 Lohnkosten, Teilnehmer:innenkosten, die von der Projektträger:in getragen werden und nicht durch Zuschüsse gedeckt sind |
| ✓ | EIN05 | Einnahmen | EIN05 Sonstige Einnahmen |

| | |
|--|----------------------|
| Abrechnungsmethode für „Anteiliges Personal“ | Prozent oder Stunden |
|--|----------------------|

| Geplante Projektträger:innen | |
|------------------------------|--|
| ✓ | Einzelunternehmen |
| ✓ | Personengesellschaften (u.a. OG, KG) inkl. Mischformen (z.B.:GmbH & Co KG) |
| ✓ | Juristische Personen des privaten Rechts (u.a. Vereine, GmbH) |
| ✓ | Juristische Personen des öffentlichen Rechts, ausgenommen Bund und Länder |

Der Grundsatz der Partnerschaft ist ebenfalls bei der Ausarbeitung von Calls zu beachten.
Die unten angeführten Parteien waren im vorliegenden Call involviert.

| Beteiligte Partner:innen / Organisationen | | |
|---|---|---|
| ✓ | Arbeiterkammer | |
| ✓ | Wirtschaftskammer | |
| ✓ | Sonstige Wirtschafts- und Sozialpartner | Sozialministeriumservice, Arbeitsmarktservice |

| Projekt Klassifikation | |
|------------------------|---------------|
| ✓ | Einzelprojekt |

| Geplante Zielgruppe | |
|---------------------|---------------------------|
| ✓ | Armutsbetroffene Personen |
| ✓ | Armutsgefährdete Personen |

| Geographisches Gebiet | |
|-----------------------|--|
| ✓ | Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000) |
| ✓ | Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000) |
| ✓ | Ländliche Gebiete (dünn besiedelt) |



Kofinanziert von der Europäischen Union

Ort der Leistungserbringung

Land Salzburg, vorzugsweise Salzburger Zentralraum

| Geplante Instrumente | |
|----------------------|---------------------------|
| ✓ | Clearing und Orientierung |
| ✓ | Beratung und Coaching |
| ✓ | Qualifizierung |

| Indikatoren | | | |
|-------------|---|-----------|-----------------|
| Kürzel | Indikatorname | Ziel-Wert | Einheit |
| P-PO03 | Arbeitslose (inkl. Langzeitarbeitslose). Nichterwerbstätige, Erwerbstätige auch Selbständige | 80,00 | Anzahl Personen |
| P-PR03 | Teilnehmer:innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangt haben oder einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige | 60,00 | Anzahl Personen |

| Zeitplan | |
|--|---------------------------|
| Publizierungsdatum VOR-Veröffentlichung: | 20.09.2023 |
| Anfangstermin Einreichphase Anträge: | 06.10.2023 |
| Schlussstermin Einreichphase Anträge: | 06.11.2023 |
| Datum der Entscheidung: | spätestens per 23.12.2023 |
| Ausfertigung des Vertrages: | spätestens per 31.12.2023 |
| Frühester Förderbeginn: | 01.01.2024 |
| Letzt mögliches Förderende: | 31.12.2025 |
| Call-Verlängerung ist möglich: | ja |
| Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung): | 31.12.2029 |

Es wird empfohlen, dass die Einreichung des Antrags nicht zum letztmöglichen Zeitpunkt erfolgt! Die Prüfung durch die ZwiSt, ob alle formalen Rahmenbedingungen für die Einreichung gegeben sind, kann eine erneute Einreichung innerhalb



der festgelegten Frist ergeben. Sollte es dazu Fragen geben, wenden Sie sich bitte an die für den Call verantwortliche Kontaktperson der ZwiSt.

Auswahl des Vorhabens

Dieses Kapitel liefert einen Überblick über das Auswahlverfahren. Die Bewertung erfolgt durch eine Vollständigkeits- und Formalprüfung der Förderstelle, und eine qualitative sowie finanzielle Bewertung durch eine Bewertungskommission getrennt. Nachfolgend sind die heranzuziehenden Bewertungskriterien der einzelnen Bewertungsbereich angeführt.

| Vollständigkeits-/Formalkriterien | |
|-----------------------------------|--|
| ✓ | Ist der Antrag vollständig? |
| ✓ | Wurde der Antrag rechtsgültig gefertigt? |
| ✓ | Ist der Projektträger administrativ leistungsfähig? |
| ✓ | Ist der Projektträger operationell leistungsfähig? |
| ✓ | Ist der Projektträger finanziell leistungsfähig? |
| ✓ | Der Ort der Leistungserbringung entspricht der Regionenkategorie? |
| ✓ | Die 'Art des Gebietes' lt. Call entspricht dem Standort des Vorhabens? |

| Finanzielle Kriterien | | |
|-----------------------|---|---|
| ✓ | Die geplanten Kosten sind realistisch dargestellt. | 5 |
| ✓ | Der Finanzplan enthält nachvollziehbare Kostenpositionen. | 5 |
| ✓ | B3 Projektkosten in Relation zum Vorhaben und pro Teilnehmer:in | 5 |
| ✓ | B4 Kosten / Nutzen – Analyse – Fortschritte für Aufbau der Arbeitsfähigkeit | 5 |

| Inhaltliche Kriterien | | |
|-----------------------|--|----|
| Allgemein | | |
| ✓ | A1 Bieter-Kompetenz und -Erfahrung insb. Kompetenzfeststellung gem § 23, Abs 11, BAG (Referenzen) (umso mehr einschlägige Kompetenz/Erfahrung, umso mehr Punkte) | 9 |
| ✓ | A2 Vernetzung des Trägers mit relevanten Bereichen, u.a. Bildung/Wirtschaft (umso relevant vernetzter, auch südl Pass Lueg, umso mehr Punkte) | 9 |
| ✓ | A3 Einbindung der Wirtschaft (umso breiter/"Salzburg-relevanter"/anschlussfähiger, umso mehr Punkte) | 9 |
| ✓ | A4 Konzept unter Aspekten "Sensibilisierung, individ Beratung, Vermittlung v Know-How, Bildung, Vernetzung": Fachl Qualität u Flexibilität | 18 |
| ✓ | A5 Qualität der Projektleitung (PL): Fachl Kompetenz, "Einsatz-Flexibilität" u Erfahrung mit Referenzen insb. für "Kompetenzfeststellung gemäß § 23, Abs. 11, BAG" | 17 |
| ✓ | A6 Zugangs-Konzept: Flexibilität bei der Erreichung der Zielgruppe (umso flexibler/aussichtsreicher/attraktiver, umso mehr Punkte) | 18 |

| Angeforderte Nachweise | |
|------------------------|--------------------|
| ✓ | Detailbeschreibung |



| | |
|---|--|
| ✓ | Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug |
| ✓ | Gewerbeschein bei Unternehmen |
| ✓ | Nachweis der Zeichnungsberechtigung bei der Projektträger:in |
| ✓ | letzter verfügbarer Jahresabschluss |
| ✓ | Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt) |
| ✓ | Bestätigung der Wirtschaftsprüfer:in/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts) |
| ✓ | Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers |
| ✓ | Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes |
| ✓ | Referenzprojekte, die die Erfahrungen der Förderwerber:in mit der/den Zielgruppe(n) belegen |
| ✓ | Selbsterklärung - Doppelförderung (Unter Verwendung der im Call bereitgestellten Formularvorlage) / Detailunterlagen zu bestehenden Förderungen. |
| ✓ | Projektmitarbeiter:innen und Qualifikation |
| ✓ | Sonstige Dokumente |

| Mindestanforderungen | |
|----------------------------|----|
| Finanzielles Kriterium [%] | 10 |
| Inhaltliches Kriterium [%] | 40 |

Die Förderfähigkeit der Zielgruppe soll wie folgt nachgewiesen werden:

Nachweis der Förderfähigkeit

Zielgruppe bilden Personen, die überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit und Armut bedroht sind, und ihre Arbeitsmarktchancen über einen Lehrabschluss verbessern können.

Die Erfüllung eines dieser Kriterien gilt als Nachweis der Förderfähigkeit:

- ? Es liegt kein Lehrabschluss oder sonstiger formaler Berufsabschluss vor.
- ? Es liegt ein im Ausland erworbener Berufsabschluss vor, der in Österreich nicht anerkannt oder nicht verwertbar ist.
- ? Es liegt ein in Österreich erworbener Lehrabschluss oder sonstiger formaler Berufsabschluss vor, der jedoch seit mindestens 5 Jahren nicht mehr ausgeübt wurde.

Personen oder Institutionen, die an der Erstellung des Calls beteiligt waren, können sich nicht am Auswahlverfahren beteiligen. Um Interessenskonflikte innerhalb der Bewertungskommission zu vermeiden, wird von jedem und jeder TeilnehmerIn in der Bewertungskommission eine Selbsterklärung ausgefüllt. Es wird an dieser Stelle darauf



hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Beihilfenrechtliche Prüfung

| Kriterien zur Beurteilung der Beihilfen-Relevanz | | |
|--|----|--|
| Prüfungsergebnis | | |
| Eine Beihilfe kann nicht ausgeschlossen werden. Die Prüfung ist beim Projektantrag fortzusetzen, da alle Fragen mit „Ja“ beantwortet wurden. Anmerkung: Wenn eine Frage mit "nein" beantwortet wurde, ist keine Beihilfen-Gewährung möglich. | ja | Mit der Beantwortung der vorstehenden drei Fragen kann eine Beihilfe nicht ausgeschlossen werden. Es wären weitere Punkte zu prüfen. |
| Fragebogen | | |
| Stammen die Mittel für das geplante Vorhaben aus staatlicher Herkunft (Bund, Land, Gemeinde, öffentliches Unternehmen)? | ja | Förderungsmittel von EU und Land Salzburg |
| Wird durch das Vorhaben eine finanzielle Zuwendung oder ein geldwerter Vorteil gewährt? | ja | Das Vorhaben wird von EU und Land mit Geldmitteln unterstützt. |
| Bevorzugt die Maßnahme bestimmte Unternehmen (= Einheit, die - unabhängig von ihrer Rechtsform - eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt) oder Produktionszweige (Branchen)? | ja | Das Vorhaben kann auch von gewinnorientierten Unternehmen umgesetzt werden |

Doppelförderung

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden Informationen seitens des Projektträgers bzw. der Projektträgerin mittels einer Selbstauskunft eruiert. Das notwendige Formular ist in den weiterführenden Dokumenten enthalten. Die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen sind berechtigt, auf Basis der Selbstauskunft, Informationen bei den in Betracht kommenden Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten zu erheben.

Querschnittsziele

In der ESF Programmperiode 2021-2027 sind folgende Querschnittsziele definiert:

- Gleichstellung
- Antidiskriminierung
- Ökologische Nachhaltigkeit

Auf diese Themen ist im Projektantrag einzugehen. Die Verwaltungsbehörde stellt dazu einen Wegweiser zur Verfügung, der auf der ESF-Website abrufbar ist.



Weiterführende Informationen

| Ergänzende Dokumente | |
|--|---|
| Typ | Name |
| Musterfördervertrag | Musterfördervertrag SEK %-anteilig |
| Musterfördervertrag | Musterfördervertrag SEK Stunden |
| FLC Handbuch | FLC Handbuch SEK |
| FLC Handbuch | FLC Handbuch SEK - Alle Anhänge |
| Unterlagen zur Antragsstellung | MUSTER PPP Präsentation EINREICHUNG |
| Unterlagen zur Antragsstellung | IDEA Handbuch Projektträger |
| Unterlagen zur Antragsstellung | Beschwerdeverfahren |
| Beihilfe | Beihilfenrechtliche Bewertung |
| Stammdatenblatt | Stammdatenblatt |
| Rechtsgrundlage | ESF+ Programm Beschäftigung Österreich 2021-2027 |
| Rechtsgrundlage | Durchführungsbeschluss zu ESF+ Programm |
| Rechtsgrundlage | EU-VO 1057/2021 ESF |
| Rechtsgrundlage | EU-VO 2021/702 SEK |
| Rechtsgrundlage | EU-Dachverordnung 2021/1060 |
| Rechtsgrundlage | Sonderrichtlinie ESF Förderung |
| Rechtsgrundlage | Zuschussfähige Kosten |
| Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung | Regelungen zur Vermeidung von Mehrfachförderung |
| Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung | Selbsterklärung zum Ausschluss einer Doppelfinanzierung |
| Problembeschreibung | Wegweiser Querschnittsziele |
| Problembeschreibung | Publizitätsvorschriften |
| Problembeschreibung | Callpaper Langfassung (alle wichtigen Informationen zum Call) |
| Call Inhalte (Freigegeben) | |

| Weiterführende Links | | |
|-----------------------------|--|---|
| Typ | Bezeichnung des Links | Internetadresse |
| Webseite ZwiSt | ESF+ für Salzburg (Priorität 3), inkl. Fragen/Antworten zum Call | https://www.salzburg.gv.at/aufbau-der-arbeitsfaehigkeit |
| Webseite ZwiSt | Salzburger Stufenmodell zum Aufbau der Arbeitsfähigkeit | https://www.salzburg.gv.at/themen/soziales/soziale-und-finanzielle-leistungen/aufbau-der-arbeitsfaehigkeit/salzburger-stufenmodell- |
| Webseite ZwiSt | Inklusionsstudie | https://www.salzburg.gv.at/soziales/_Documents/Inklusion.BMS_.2014.Studie.pdf |
| Webseite Verwaltungsbehörde | ESF Österreich | http://www.esf.at |
| Webseite Verwaltungsbehörde | Rechtsgrundlagen (EU und national), Leitfäden und Publikationen | http://www.esf.at/mediathek/ |



Kofinanziert von der
Europäischen Union

| | | |
|-----------------------------|--------------------------------------|---|
| Webseite Verwaltungsbehörde | Antragstellung über Zwimos-Datenbank | https://www.esf.at/foerderprogramm/antragsstellung |
|-----------------------------|--------------------------------------|---|